



Schlussbericht für Tabakpräventionsprojekte und -programme

(bitte nicht handschriftlich ausfüllen)

Projektname	5-Jahres-Aktionsplan 2004-2008 für eine Präventionspolitik Tabak/Alkohol in Appenzell Ausserrhoden	
Projektstart	März 2004 (vom Tabakpräventionsfonds unterstützt seit 1.1.2005)	
Projektende	31.12.2008	
Beitragsempfängerin / Beitragsempfänger	Name	Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell Ausserrhoden AR
	Strasse / Nr.	Dorf 34
	PLZ / Ort	9055 Bühler
Kontaktperson	Damian Caluori, Leiter Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell Ausserrhoden, Dorf 34, 9055 Bühler	
Verfügungsnummer	05.001539	
Verfügungssumme	CHF 120'000.--	

Ort / Datum

Bühler, 9. Dezember 2008

Unterschrift

**Beratungsstelle für Suchtfragen
Appenzell Ausserrhoden**

Damian Caluori, Leiter
(damian.caluori@ar.ch)

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zum Schlussbericht und zur Schlussabrechnung.
Sie befinden sich auf der
Website des TPF

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung des Schlussberichts	2
2	Kurzer Projektbeschrieb	3
3	Geplante Ziele	3
4	Erreichte Ziele	4
5	Leistungsergebnisse (Output).....	4
6	Erreichte Wirkungen (Impact).....	17
7	Projektrückblick und Erfahrungen	17
8	Nachhaltigkeit und Valorisierung (Nutzung)	19
9	Chancengleichheit.....	19
10	Auf den Punkt gebracht	20
11	Empfehlungen.....	20
12	Weitere Punkte.....	20

1 Zusammenfassung des Schlussberichts

Stellen Sie kurz den Projektverlauf, wichtigste Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen dar.
Max. 1 Seite

Den genauen Projektverlauf und die detaillierten erreichten Ziele können Sie im Schlussbericht zum 5-Jahres-Aktionsplan nachlesen. Dieser kann unter www.sucht-ar.ch/downloads/schlussbericht_aktionsplan_v27112008.pdf herunter geladen werden.

- Die vergangenen knapp fünf Jahre der Umsetzung des Aktionsplans haben gezeigt, dass kontinuierliche Sensibilisierungsarbeit wertvolle politische Prozesse in Gang bringen kann.
- Verschiedene Projekte wurden im Rahmen des 5-Jahres-Aktionsplans in den letzten fünf Jahren geplant und durchgeführt (siehe auch Punkt g ‚Detaillierte Informationen zur Umsetzung der Massnahmen‘). Mit der Annahme des neuen Gesundheitsgesetzes in der Volksabstimmung vom 26.11.2007 durften wir den Lohn ernsten, auf welchen wir mit der Umsetzung des 5-Jahres-Aktionsplans seit Februar 2004 hingearbeitet haben. Die kontinuierliche Arbeit im Rahmen des 5-Jahres-Aktionsplans hat sich entsprechend gelohnt.
- Zusätzlich zeigt sich, dass die Präventionstätigkeit in unserem Kanton mit dem 5-Jahres-Aktionsplan eine Struktur erhalten hat. Seit Februar 2004 bis heute wurde und wird somit die Basis für eine effiziente und ausgewogene Suchtprävention gelegt, damit diese auch über die Zeit des Aktionsplanes hinaus weiter wirken kann.

Die Regierung Appenzell Ausserrhoden hat entschieden, dass das Präventionsbudget der Beratungsstelle für Suchtfragen ab 2009 um Fr. 20'000.—aufgestockt wird, damit die in den letzten 5 Jahren aufgelegten Bemühungen weiter geführt werden können.

Ebenfalls wurde entschieden dass die für die Bearbeitung des Aktionsplans gewährte, minimale Stellenaufstockung von 10% auch ab 2009 weiter bestehen bleibt.

- Im Bereich Rauchstopberatung können wir dank der finanziellen Unterstützung durch die Lungenliga Appenzell Ausserrhoden eine fachliche Beratung für die Jahre 2008 bis 2011 garantieren. In dieser Zeit ist insbesondere auch die Vernetzung der verschiedenen Akteure (Ärzterschaft, Spitäler, Apotheken/Drogerien, Alternativmedizin usw.), welche bei einer Rauchentwöhnung eine Rolle spielen können, zu gewährleisten. Der erste durchgeführte Rauchstopkurs für die Ausserrhoder Bevölkerung wurde von der Beratungsstelle für Suchtfragen (Rauchstopptrainerin: Andrea Heeb) mit Erfolg geplant, durchgeführt und ausgewertet. 80% der Teilnehmenden haben den Rauchstopp erfolgreich geschafft.
- Wichtig ist jedoch auch die Koordination der verschiedenen Massnahmen aus dem 5-Jahresaktionsplan über das Jahr 2008 hinaus. Die Regierung hat die Wichtigkeit mit den zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen bestätigt. Für die kommenden Jahre wird die Beratungsstelle für Suchtfragen einen neuen Aktionsplan ausarbeiten. Nur so kann die Nachhaltigkeit des Aktionsplans 2004-2008 auch über 2008 hinaus gewährleistet werden.
- Immer wieder zeigte sich auch, dass Appenzell Ausserrhoden mit seinem 5-Jahres-Aktionsplan auch das Interesse von anderen Kantonen weckt. An verschiedenen regionalen und nationalen Anlässen durften wir in den letzten Jahren unseren 5-Jahres-Aktionsplan einem breiten Publikum vorstellen.
- Der «5-Jahres-Aktionsplan 2004-2008 für eine Präventionspolitik Tabak/Alkohol in Appenzell Ausserrhoden» hat sich als erfolgreiches, breit- und tiefenwirksames Massnahmenpaket bewährt. Die Verankerung verschiedener Massnahmen im Ausserrhoder Gesundheitsgesetz im Bereich Tabakprävention gewährt eine entsprechende Nachhaltigkeit.
- Die Koordination der verschiedenen Massnahmen durch die Beratungsstelle für Suchtfragen ist auch über 2008 hinaus gewährleistet. Hierfür wird das Präventionsbudget der Beratungsstelle für Suchtfragen ab 2009 um Fr. 20'000.—aufgestockt und die für die Bearbeitung des Aktionsplans 2004-2008 gewährte Stellenprozentenerhöhung von 10% beibehalten.
- Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die unseren Aktionsplan in den letzten fünf Jahren ideell, politisch, finanziell oder in der konkreten Umsetzung auf irgendeine Art und Weise unterstützt haben. Ohne Ihre Unterstützung und Mithilfe wäre es nicht möglich gewesen, dass die ursprünglichen Ziele heute bei Abschluss des Aktionsplans praktisch alle erreicht werden konnten:
 - Appenzell Ausserrhoder Bevölkerung
 - Kantonsrat Appenzell Ausserrhoden
 - Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden
 - Die Arbeitsgruppe „PräTA – Prävention Tabak/Alkohol“ welche den Grundstein für die Realisierung des 5-Jahres-Aktionsplans gelegt hat.
 - Unsere Finanzierungspartner/innen, insbesondere der Tabakpräventionsfonds, der Alkoholzehntel Appenzell Ausserrhoden, die Lungenliga Appenzell Ausserrhoden, die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (AT)

Ihnen allen ein recht herzliches Dankeschön!

2 Kurzer Projektbeschreibung

(Der Projektbeschreibung ermöglicht es, den Bericht auch ohne Projektkenntnisse zu verstehen)

Ausgangslage

Am 16. Februar 2004 hat der Kantonsrat den Bericht des Departements Gesundheit zum Postulat von Kantonsrat Paul Weder, Heiden, und den «5-Jahres-Aktionsplan 2004-2008 für eine Präventionspolitik Alkohol/Tabak in Appenzell Ausserrhoden» eingehend beraten und genehmigt. Gestützt auf diesen Beschluss hat die Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell Ausserrhoden im Auftrag des Departements Gesundheit die Umsetzung des Aktionsplanes rasch an die Hand genommen und eine entsprechende Planung ausgearbeitet. Der umfangreiche Massnahmenkatalog und die zur Verfügung stehenden Ressourcen erforderten eine zeitliche Staffelung.

Ein Aktionsplan und verschiedene Massnahmen

Ende Februar 2004 hat die Beratungsstelle für Suchtfragen einen *Umsetzungsplan* und einen *Zeitplan* zum 5-Jahres-Aktionsplan entwickelt. Verschiedene Massnahmen wurden geplant und in der Folge umgesetzt. In regelmässigen Berichten informierte die Beratungsstelle über den Stand der Umsetzungsmassnahmen. Die detaillierten Informationen zur Umsetzung der untenstehenden Massnahmen im Schlussbericht zum 5-Jahres-Aktionsplan nachlesen. Dieser kann unter www.sucht-ar.ch/downloads/schlussbericht_aktionsplan_v27112008.pdf heruntergeladen werden.

Massnahme	Inhalt
Massnahme 0	Öffentlichkeitsarbeit / Bekanntmachung der Angebote / Sensibilisierung der Bevölkerung
Massnahme 1	Verbot von Plakatwerbung für Alkohol und Tabakprodukte auf öffentlichem Grund
Massnahme 2	Verkaufsverbot von Tabakwaren und Alkohol für Jugendliche unter 16 Jahren
Massnahme 3	Einschränkung Passivrauchen durch Einführung von rauchfreien Zonen in öffentlichen Gebäuden
Massnahme 4	Unterstützung Rauchentwöhnung
Massnahme 5	Förderung einer rauch- und alkoholfreien Sportwelt
Massnahme 6	Pädagogisch-präventive bzw. gesundheitsfördernde Massnahmen

3 Geplante Ziele

Stellen Sie das strategische Ziel (gemäss der Nationalen Strategie zur Tabakprävention) des Projekts dar, zu dessen Erreichung Sie mit dem Projekt beitragen wollten.

Stellen Sie die projektspezifischen Ziele gemäss Ihrem Finanzierungsgesuch dar.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat sich im Jahr 2004 zum Ziel gesetzt, bis Ende 2008 verschiedene Massnahmen im Bereich Tabakprävention und Schutz vor dem Passivrauchen zu planen und umzusetzen.

Massnahme	Inhalt
Massnahme 0	Öffentlichkeitsarbeit / Bekanntmachung der Angebote / Sensibilisierung der Bevölkerung
Massnahme 1	Verbot von Plakatwerbung für Alkohol und Tabakprodukte auf öffentlichem Grund
Massnahme 2	Verkaufsverbot von Tabakwaren und Alkohol für Jugendliche unter 16 Jahren
Massnahme 3	Einschränkung Passivrauchen durch Einführung von rauchfreien Zonen in öffentlichen Gebäuden
Massnahme 4	Unterstützung Rauchentwöhnung
Massnahme 5	Förderung einer rauch- und alkoholfreien Sportwelt
Massnahme 6	Pädagogisch-präventive bzw. gesundheitsfördernde Massnahmen

Die projektspezifischen Ziele wurden allesamt erreicht. Dazu war eine kontinuierliche Koordinations-, Sensibilisierungs- und Umsetzungsstrategie notwendig. Der wichtigste Teil der Zielerreichung war, dass verschiedene Geset-

zesartikel im Bereich Schutz vor Passivrauch und Tabakprävention im neuen Gesundheitsgesetz verankert werden konnten. Das neue Gesundheitsgesetz ist seit 1.1.2008 in Kraft.

- | | |
|---|--|
| ▪ Gesundheitsgesetz vom 25.11.2007 | www.bgs.ar.ch/pdf/files/1037_811.1_Gesundheitsgesetz.pdf |
| ▪ Verordnung zum Gesundheitsgesetz vom 11.12.2007 | www.bgs.ar.ch/pdf/files/1061_811.11_Gesundheitsgesetz.pdf |

Die detaillierten Informationen zur Umsetzung der verschiedenen Massnahmen können im Schlussbericht zum 5-Jahres-Aktionsplan nachgelesen werden.

Der Schlussbericht kann unter www.sucht-ar.ch/downloads/schlussbericht_aktionsplan_v27112008.pdf heruntergeladen werden. Im Schlussbericht zum 5-Jahresaktionsplan wird auch zu jedem erreichten Ziel auf die entsprechend relevanten Internet-Links verwiesen.

4 Erreichte Ziele

*Führen Sie einen Soll-Ist -Vergleich der projektspezifischen Ziele durch.
(Falls die Ziele nicht oder nur teilweise erreicht wurden, dann erläutern Sie die Gründe dazu unter Pt. 7)*

Alle Ziele wurden erreicht

Die projektspezifischen Ziele wurden allesamt erreicht. Dazu war eine kontinuierliche Koordinations-, Sensibilisierungs- und Umsetzungsstrategie notwendig. Der wichtigste Teil der Zielerreichung war, dass verschiedene Gesetzesartikel im Bereich Schutz vor Passivrauch und Tabakprävention im neuen Gesundheitsgesetz verankert werden konnten. Das neue Gesundheitsgesetz ist seit 1.1.2008 in Kraft.

- | | |
|---|--|
| ▪ Gesundheitsgesetz vom 25.11.2007 | www.bgs.ar.ch/pdf/files/1037_811.1_Gesundheitsgesetz.pdf |
| ▪ Verordnung zum Gesundheitsgesetz vom 11.12.2007 | www.bgs.ar.ch/pdf/files/1061_811.11_Gesundheitsgesetz.pdf |

Die im Gesundheitsgesetz verankerten Massnahmen sind das Resultat jahrelanger intensiver Arbeit und Sensibilisierung auf verschiedensten Ebenen (Politik, Bevölkerung, Gemeinden, Vereine, Schulen usw.).

Neben den im neuen Ausserrhoder Gesundheitsgesetz verankerten Massnahmen zur Tabakprävention und zum Schutz vor dem Passivrauchen wurden jedoch auch verschiedenste andere Projekte, Aktionen und Anlässe durchgeführt, welche zur Zielerreichung dienten.

Mehr dazu lesen Sie unter ‚5. Leistungsergebnisse (Output)‘.

Die detaillierten Informationen zur Umsetzung der verschiedenen Massnahmen auch können im Schlussbericht zum 5-Jahres-Aktionsplan nachgelesen werden.

Der Schlussbericht kann unter www.sucht-ar.ch/downloads/schlussbericht_aktionsplan_v27112008.pdf heruntergeladen werden. Im Schlussbericht zum 5-Jahresaktionsplan wird auch zu jedem erreichten Ziel auf die entsprechend relevanten Internet-Links verwiesen.

5 Leistungsergebnisse (Output)

Bitte nennen Sie die erbrachten Leistungen (z.B. Manual, Broschüre, Schulungsunterlagen u.ä.)

*Wurden alle geplanten Leistungen erbracht?
(Falls die Leistungen nur teilweise erbracht wurden, dann erläutern Sie die Gründe dazu unter Pt. 7)*

Detaillierte Informationen zur Umsetzung der Massnahmen

Untenstehend sind sämtliche Massnahmen (Massnahmen 0 bis 6), Projekte und Aktionen, welche im Rahmen des «5-Jahres-Aktionsplan 2004-2008 für eine Präventionspolitik Tabak/Alkohol in Appenzell Ausserrhoden» geplant und durchgeführt worden sind aufgeführt. Genauere Informationen zu den entsprechenden Massnahmen können jeweils durch Anklicken der entsprechenden Internet-Links abgerufen werden.

Massnahme ①:

Öffentlichkeitsarbeit / Bekanntmachung der Angebote / Sensibilisierung der Bevölkerung

Internet:

Sämtliche Massnahmen, Projekte und Konzepte, welche den Aktionsplan betreffen, werden auf der Website www.sucht-ar.ch publiziert.

Mehr Infos:

- | | |
|---|--|
| ▪ Aktionsplan, Umsetzungspapier, Zeitplan, Schlussbericht | www.sucht-ar.ch/p_suchtpolitik.html |
| ▪ Alles zur Umsetzung des Aktionsplans (Projekte, Aktionen usw.): | www.sucht-ar.ch/p_projekte_aktionen.html |

Medien:

Sämtliche Massnahmen und Angebote wurden in den Medien kommuniziert und die Öffentlichkeit mit verschiedenen Aktionen auf die Anliegen aufmerksam gemacht.

- 2004:** 23 Artikel in der Appenzeller Zeitung und dem St. Galler Tagblatt zu verschiedenen Themen
2005: 19 Artikel in der Appenzeller Zeitung und dem St. Galler Tagblatt zu verschiedenen Themen
2006: 18 Artikel in der Appenzeller Zeitung und dem St. Galler Tagblatt zu verschiedenen Themen
2007: 16 Artikel in der Appenzeller Zeitung und dem St. Galler Tagblatt zu verschiedenen Themen
2008: 28 Artikel in der Appenzeller Zeitung und dem St. Galler Tagblatt zu verschiedenen Themen

Weiter informierten wir in verschiedenen Zeitschriften und Fachorganen (z.B. SchulAktiv – Fachblatt für die Ausserrhoder Lehrpersonen, GastroNews, Kirchenblätter usw.).

Mehr Infos:

- | | |
|---------------|--|
| ▪ Presse 2004 | www.sucht-ar.ch/m_presse2004.html |
| ▪ Presse 2005 | www.sucht-ar.ch/m_presse2005.html |
| ▪ Presse 2006 | www.sucht-ar.ch/m_presse2006.html |
| ▪ Presse 2007 | www.sucht-ar.ch/m_presse2007.html |
| ▪ Presse 2008 | www.sucht-ar.ch/m_presse2008.html |

Periodische Information (Zwischenberichte und Abschlussbericht zum Aktionsplan):

Mindestens ein Mal pro Jahr erstellte die Beratungsstelle für Suchtfragen einen Zwischenbericht zum Aktionsplan. Darin wurde der Stand der Umsetzung des 5-Jahres-Aktionsplans dokumentiert (für die Regierung, den Kantonsrat, den nationalen Tabakpräventionsfonds, die Arbeitsgruppe und Interessierte)

Der Abschlussbericht zum «5-Jahres-Aktionsplan 2004-2008 für eine Präventionspolitik Tabak/Alkohol in Appenzell Ausserrhoden» kann unter www.sucht-ar.ch/downloads/schlussbericht_aktionsplan_v27112008.pdf herunter geladen werden.

Die Zwischenberichte können bei der Beratungsstelle für Suchtfragen angefordert werden.

Zielerreichung / Evaluation

- Das Ziel ① des 5-Jahres-Aktionsplans ist somit vollumfänglich erreicht.

Ziele ab 2009

- Auch ab 2009 soll die Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierung der Bevölkerung im gleichen Stil wie in den letzten fünf Jahren weitergeführt werden.

Mehr Infos:

- | | |
|---|--|
| ▪ Abschlussbericht „5-Jahres-Aktionsplan“ | www.sucht-ar.ch/downloads/schlussbericht_aktionsplan_v27112008.pdf |
|---|--|

Massnahme ①:

Verbot von Plakatwerbung für Alkohol und Tabakprodukte auf öffentlichem Grund

Gesetzliche Grundlagen:

- Bei der Erarbeitung des neuen Gesundheitsgesetzes wurde Wert darauf gelegt, dass die Werbung von Alkohol- und Tabakprodukten auf öffentlichem Grund als eine verhältnismässige Präventionsmassnahme untersagt wird.
- Seit 1. Januar 2008 ist das Gesundheitsgesetz in Kraft.
- Der Artikel zur Einschränkung der Werbung von Tabak und Alkohol lautet:

Art. 16 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs

² Auf öffentlichem Grund und in dessen Sichtbereich, in öffentlichen Gebäuden und auf Sportstätten ist Werbung für alkoholische Getränke, für Tabakerzeugnisse und für Raucherwaren mit Tabakersatzstoffen sowie für andere gesundheits-schädliche Substanzen verboten. Ausnahmen regelt der Regierungsrat.

Zielerreichung / Evaluation

- Das Ziel ① des 5-Jahres-Aktionsplans ist somit vollumfänglich erreicht.

Ziele ab 2009

- APG (Allgemeine Plakatgesellschaft), Gemeinden, Sportvereine und Veranstaltende werden auf die neuen Gesetzesbestimmungen aufmerksam gemacht und zur Einhaltung derselben angehalten.
- Ab Januar 2009 erfolgen gezielte Überprüfungen, damit die Gesetzesbestimmungen bezüglich Werbeeinschränkung von Tabakerzeugnissen und alkoholischen Getränken eingehalten werden.

Mehr Infos:

- | | |
|---|--|
| ▪ Gesundheitsgesetz vom 25.11.2007 | www.bgs.ar.ch/pdf/files/1037_811.1_Gesundheitsgesetz.pdf |
| ▪ Verordnung zum Gesundheitsgesetz vom 11.12.2007 | www.bgs.ar.ch/pdf/files/1061_811.11_Gesundheitsgesetz.pdf |

Massnahme ②:

Verkaufsverbot von Tabakwaren und Alkohol für Jugendliche unter 16 Jahren

Gesetzliche Bestimmungen Tabak

- Bei der Erarbeitung des neuen Gesundheitsgesetzes wurde Wert darauf gelegt, dass der Verkauf von Tabakerzeugnissen und Raucherwaren mit Tabakersatzstoffen an Jugendliche abgegeben als eine verhältnismässige Präventionsmassnahme untersagt wird.
- Seit 1. Januar 2008 ist das Gesundheitsgesetz in Kraft.
- Der Artikel zum Verkaufsverbot von Tabak lautet:

Art. 16 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs

³ Es ist verboten, Tabakerzeugnisse und Raucherwaren mit Tabakersatzstoffen an Personen unter 16 Jahren abzugeben oder in Automaten anzubieten.

Zielerreichung / Evaluation

- Das Ziel 2 des 5-Jahres-Aktionsplans ist somit vollumfänglich erreicht.

Ziele ab 2009

- In den letzten Monaten haben wir den Detailhandel und die Gastronomie dabei unterstützt, das neue Verkaufsverbot von Tabak an unter 16-Jährige zu kommunizieren und umzusetzen (mit entsprechenden Plakaten und Informationsmaterialien). Im Frühjahr 2009 erfolgt ein erneuter Versand von entsprechendem Informationsmaterial an sämtliche Gastro- und Detailhandelseinrichtungen.
- Im Frühjahr 2009 werden erste Tabak-Testkäufe mit unter 16-jährigen Jugendlichen unter Aufsicht durchgeführt, damit die Einhaltung des Gesetzes überprüft werden kann.

Mehr Infos:

- | | |
|---|--|
| ▪ Gesundheitsgesetz vom 25.11.2007 | www.bgs.ar.ch/pdf/files/1037_811.1_Gesundheitsgesetz.pdf |
| ▪ Verordnung zum Gesundheitsgesetz vom 11.12.2007 | www.bgs.ar.ch/pdf/files/1061_811.11_Gesundheitsgesetz.pdf |

Informationsmaterial zur Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol und Tabak

Für die Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol stellt der Kanton Appenzell Ausserrhoden bzw. die Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell Ausserrhoden verschiedenste Angebote zur Verfügung:

- Seit 2003 bietet die Beratungsstelle für Suchtfragen den Gastrobetrieben und dem Detailhandel *Kleinplakate und Postkarten* an, welche auf den Jugendschutz beim Alkohol aufmerksam machen. Gleichzeitig geben wir die *Broschüre «Sorry, aber du bist noch zu jung»* der SFA ab. Pro Jahr werden ca. 500 bis 800 Kleinplakate und Postkarten abgegeben.
Seit Frühling 2008 werden Kleinplakate und Postkarten zur Verfügung gestellt, die auf die Jugendschutzbestimmungen sowohl beim Verkauf von Alkohol wie auch von Tabakprodukten aufmerksam machen.
Die Gastronomie und der Detailhandel in Appenzell Ausserrhoden wurden auf die neuen gesetzlichen Vorschriften beim Verkauf von Tabakerzeugnissen an Jugendliche unter 16 Jahren mit verschiedenen Informationsschreiben und Auftritten bei den entsprechenden Verbänden aufmerksam gemacht.
- Regelmässig werden Gastro- und Detailhandelsbetriebe von der Beratungsstelle für Suchtfragen auf die gesetzlichen Bestimmungen beim Verkauf von Alkohol aufmerksam gemacht. Seit 2005 werden die Betriebe jährlich mit entsprechendem Informationsmaterial versorgt.
- Festveranstalter können bei der Beratungsstelle für Suchtfragen *verschiedenfarbige Festbänder* bestellen, um die Altersgruppen an Festanlässen schon am Eingang erkennbar zu machen. Im 2008 haben wir 21 verschiedenen Festorganisationen total 16'250 verschiedenfarbige Festbänder abgegeben.
- Verschiedene Aspekte rund um den Jugendschutz und wichtige Punkte bei der Organisation eines Anlasses hat die Beratungsstelle für Suchtfragen im *«Ausserrhoder Fest ABC»* zusammengefasst, welches Gemeinden, Vereinen und Festveranstalter/innen zur Verfügung gestellt wird. Das *«Ausserrhoder Fest ABC»* besteht seit Oktober 2004. Im 2007 haben wir total 180 *«Ausserrhoder Fest ABC»* in Papierform abgegeben. Zusätzlich kann das Fest ABC auf www.sucht-ar.ch als PDF herunter geladen werden.

Zielerreichung / Evaluation

- Das Ziel 2 des 5-Jahres-Aktionsplans ist somit vollumfänglich erreicht.

Ziele ab 2009

- In den folgenden Jahren werden Alkohol- und Tabak-Testkäufe mit unter 16-jährigen Jugendlichen unter Aufsicht durchgeführt, damit die Einhaltung des Gesetzes überprüft werden kann.
 - Das *«Ausserrhoder Fest ABC»* wird derzeit überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht. Unter anderem werden die neuen Gesetzesbestimmungen rund um den Verkauf von Tabakwaren und die Werbeeinschränkungen bei Tabak- und Alkoholprodukten in das *«Ausserrhoder Fest ABC»* eingearbeitet.
-

Mehr Infos:

▪ Kleinplakat ‚Tabak/Alkohol und Jugendschutz‘	www.sucht-ar.ch/downloads/p_plakat_alkohol_jugendschutz.pdf
▪ Postkarte ‚Tabak/Alkohol und Jugendschutz‘	www.sucht-ar.ch/downloads/p_postkarte_alkohol_jugendschutz.pdf
▪ Broschüre für Service- und Verkaufspersonal	www.sucht-ar.ch/downloads/p_flyer_servicepersonal.pdf
▪ Ausserhoder Fest ABC	www.sucht-ar.ch/downloads/p_fest_abc_farbig.pdf
▪ Bestellschein für Informationsmaterial	www.sucht-ar.ch/downloads/p_bestellschein_eintrittsbaender.doc

Testkäufe Alkohol und Tabak:

- In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und dem Verhöreramt Appenzell Ausserrhoden hat die Beratungsstelle im April/Mai 2007 ein Konzept für die Planung und Durchführung von Alkohol-Testkäufen im Detailhandel und in der Gastronomie erarbeitet bzw. das Konzept von Juni 2004 überarbeitet.
- Regelmässig führt die Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell Ausserrhoden (in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei) Testkäufe bei Gastro- und Detailhandelsbetrieben durch, bei welchen die Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol kontrolliert wird.
- Bei den letzten Alkohol-Testkäufen im November 2007 und Mai 2008 mussten 18 Detailhandelsbetriebe direkt von der Polizei angezeigt werden, weil sie Jugendlichen unerlaubt Alkohol verkauft haben.

Zielerreichung / Evaluation

- Das Ziel ② des 5-Jahres-Aktionsplans ist somit vollumfänglich erreicht.

Ziele ab 2009

- Im Frühjahr 2009 werden erste Tabak-Testkäufe mit unter 16-jährigen Jugendlichen unter Aufsicht durchgeführt, damit die Einhaltung des Gesetzes überprüft werden kann.
- Im Sommer 2009 werden Alkohol-Testkäufe mit unter 16-jährigen Jugendlichen unter Aufsicht durchgeführt, damit die Einhaltung des Gesetzes überprüft werden kann.
Die Anzahl fehlbarer Verkaufsstellen soll dadurch drastisch gesenkt werden können.

Mehr Infos:

▪ Konzept ‚Testkäufe Alkohol‘	www.sucht-ar.ch/downloads/p_alkoholtestkaeufe_konzept.pdf
▪ Zeitungsartikel Alkohol-Testkäufe im Nov. 2007	www.sucht-ar.ch/presse/2007_11testkaeufe.pdf
▪ Zeitungsartikel Alkohol-Testkäufe im Mai 2008	www.sucht-ar.ch/presse/2008_0522_%20alkoholtestkaeufe_herisau.pdf

Kursangebot für Verkaufspersonal:

- In versch. Ausserhoder Gemeinden hat die Beratungsstelle für Suchtfragen in den letzten Jahren Fortbildungen für Gastro- und Detailhandelsmitarbeitende durchgeführt und mit ihnen die nicht leicht durchsetzbare Aufgabe, keinen Alkohol an unter-16- bzw. unter 18-Jährige + seit 01.01.2008 auch keine Tabakerzeugnisse an Jugendliche unter 16 Jahren zu verkaufen, thematisiert + geübt.
- Die Gemeinden oder auch der Gastroverband haben die Möglichkeit, solche Veranstaltungen zu buchen.

Zielerreichung / Evaluation

- Das Ziel ② des 5-Jahres-Aktionsplans ist somit vollumfänglich erreicht.

Ziele ab 2009

- Die Gastronomie und der Detailhandel werden mit gezielten Angeboten in ihrer schwierigen Aufgabe trainiert, keinen Alkohol und keine Zigaretten an Jugendliche zu verkaufen.

Mehr Infos:

▪ Unterlagen werden auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt.	suchtberatung@ar.ch
---	--

Massnahme ③:

Einschränkung des Passivrauchens durch Einführung von rauchfreien Zonen in öffentlichen Räumen

Rauchfreie Gaststätten:

- Die Beratungsstelle für Suchtfragen hat Anfang 2005 in Zusammenarbeit mit dem Verband Gastro Appenzellerland AR das Konzept «Frischluf für alli» erarbeitet. Ziel ist der Schutz vor Passivrauchen im Gastrobereich – in einem ersten Schritt auf freiwilliger Basis.
Es wurden Anfang 2005 Befragungen von Gästen und Gastwirtinnen/Gastwirten durchgeführt.
Von Sommer 2005 bis Ende 2006 wurden die Ausserrhoder Gastwirte motiviert, auf freiwilliger Basis Massnahmen zum Schutz vor dem Passivrauchen einzuführen und sich auf der Website der Lungenliga www.rauchfreiessen.ch und/oder derjenigen von Gastro Suisse www.rauchfrei geniessen.ch registrieren zu lassen. Mit sehr hohem personellem und finanziellem Aufwand gelang es schlussendlich, einen eher bescheidenen Teil der Ausserrhoder Gastroszene für die Idee von «Frischluf für alli» zu gewinnen.
- Die Projektverantwortlichen von «Frischluf für alli» kamen nach der Auswertung des Projekts im Herbst 2006 zum Schluss, dass auf politischer Ebene eine gesetzliche Massnahme besprochen und geprüft werden sollte. Mit Unterstützung der Lungenliga Appenzell Ausserrhodens und einzelnen Kantonsräten konnten unsere Anliegen politisch traktandiert und im neuen Ausserrhoder Gesundheitsgesetz verankert werden.

Seit 1. Januar 2008 ist das Gesundheitsgesetz in Kraft.

Der Artikel zum Schutz vor dem Passivrauchen lautet:

Art. 17 Schutz vor dem Passivrauchen

¹ In geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, in Spitälern, Heimen, Bildungs-, Kultur- und Sportstätten und in allen Bereichen der Gastronomie ist das Rauchen verboten.

² Abgetrennte und entsprechend gekennzeichnete Räume mit ausreichender Belüftung können für Rauchende vorgesehen werden.

³ Ausnahmen regelt der Regierungsrat.

Für die Umsetzung der Schutzmassnahmen in den Bereichen der Gastronomie besteht eine Übergangsfrist von drei Jahren. Somit greift der Schutz vor dem Passivrauchen in der Ausserrhoder Gastronomie erst ab 01.01.2011. Es gibt jedoch einige Restaurants, welche heute schon Massnahmen im Sinne des Gesundheitsgesetzes umsetzen und ihre Räume auf freiwilliger Basis zur rauchfreien Zone erklären.

Zielerreichung / Evaluation

- Das Ziel ③ des 5-Jahres-Aktionsplans ist somit vollumfänglich erreicht.

Ziele ab 2009

- Die Ausserrhoder Gaststätten werden von der Beratungsstelle für Suchtfragen bei der Planung und der Umsetzung von Art. 17 des Gesundheitsgesetzes unterstützt.

Mehr Infos:	
▪ Konzept „Frischluf für alli“	www.sucht-ar.ch/downloads/p_projektbeschrieb_frischlufueralli.pdf
▪ Auswertung Befragung von 200 Wirtsleuten und 400 Gästen im Frühjahr 2005	www.sucht-ar.ch/downloads/frischluft_auswertung.pdf
▪ Website von Gastro Suisse mit Ausserrhoder Gastbetrieben, welche Massnahmen umsetzen	www.rauchfreiessen.ch/willkommen_AR.asp
▪ Website der Lungenliga mit Ausserrhoder Gastbetrieben, welche Massnahmen umsetzen	www.rauchfreiessen.ch/searchresult_2.asp?listall=AR
▪ Auswertung Projekt «Frischluf für alli», Juni 2006	www.sucht-ar.ch/downloads/auswertung_rauchlosgluecklich_200606.pdf
▪ Gesundheitsgesetz vom 25. November 2007	www.bgs.ar.ch/pdf/files/1037_811.1_Gesundheitsgesetz.pdf
▪ Verordnung zum Gesundheitsgesetz vom 11.12.2007	www.bgs.ar.ch/pdf/files/1061_811.11_Gesundheitsgesetz.pdf

Rauchfreie öffentliche Gebäude:

Die Beratungsstelle für Suchtfragen erarbeitete im Jahr 2005 in Zusammenarbeit mit dem Personalamt, dem Hochbauamt und dem Departement Gesundheit das Konzept «rauchlos glücklich» für einen verbesserten Schutz vor dem Passivrauchen in der Kantonalen Verwaltung.

- Bis Mai 2005 wurde ein Konzept erarbeitet. Eine Weisung durch die Regierung erfolgte im Juni 2005. Im Juli 2005 wurden die neuen Regeln sämtlichen Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung bekannt gegeben. Die Durchsetzung der Weisung der Regierung erfolgte ab 1.8.2005.
- Die Auswertung der Aktion «rauchlos glücklich» wurde bei den Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung im April 2006 durchgeführt. Sämtliche Mitarbeitende wurden befragt. 28% der Fragebögen wurden retourniert. Die durchschnittliche Bewertung der Massnahme auf einer Skala von 1 bis 6 war 5.03 (Nichtrauchende 5.2 und Rauchende 4.2).
- Das Konzept «rauchlos glücklich» inklusive dessen Informationsmaterialien wurde auch den Ausserrhoder Gemeinden, Schulen und einzelnen Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellt, um sie bei deren Bestrebungen zum Schutz vor dem Passivrauchen zu unterstützen. Dieses Angebot wurde gut genutzt. Viele Gemeindeverwaltungen und Schulen haben sich, schon bevor sie gemäss Gesundheitsgesetz dazu verpflichtet wurden, zur rauchfreien Zone erklärt.

Seit 01.01.2008 ist das Gesundheitsgesetz in Kraft. Der Artikel zum Schutz vor dem Passivrauchen lautet:

Art. 17 Schutz vor dem Passivrauchen

¹ In geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, in Spitälern, Heimen, Bildungs-, Kultur- und Sportstätten und in allen Bereichen der Gastronomie ist das Rauchen verboten.

² Abgetrennte und entsprechend gekennzeichnete Räume mit ausreichender Belüftung können für Rauchende vorgesehen werden.

³ Ausnahmen regelt der Regierungsrat.

Zielerreichung / Evaluation

- Das Ziel  des 5-Jahres-Aktionsplans ist somit vollumfänglich erreicht.

Ziele ab 2009

- Die Gemeinden, Verwaltungen, Heime, Bildungs-, Kultur- und Sportstätten werden von der Beratungsstelle für Suchtfragen bei der Umsetzung von Art. 17 des Gesundheitsgesetzes unterstützt.

Mehr Infos:	
▪ Konzept „rauchlos glücklich“ für einen verbesserten Schutz vor dem Passivrauchen in der Kantonalen Verwaltung	www.sucht-ar.ch/downloads/p_rauchlose_verwaltung.pdf
▪ Zeitungsartikel Auswertung «rauchlos glücklich» vom 22.04.2006	www.sucht-ar.ch/presse/006_0422_%20rauchfreie_verwaltung.pdf
▪ Gesundheitsgesetz vom 25. November 2007	www.bgs.ar.ch/pdf/files/1037_811.1_Gesundheitsgesetz.pdf
▪ Verordnung zum Gesundheitsgesetz vom 11.12.2007	www.bgs.ar.ch/pdf/files/1061_811.11_Gesundheitsgesetz.pdf

Öffentlicher Verkehr:

Als einer der ersten Kantone hat Appenzell Ausserrhoden seine öffentlichen Verkehrsmittel zur rauchfreien Zone erklärt. Die Beratungsstelle für Suchtfragen unterstützte die Verantwortlichen der Betriebe fachlich, ideell und finanziell, damit die Massnahmen auf gute und effektive Art geplant und durchgesetzt werden konnten. Dabei machten wir ausschliesslich positive Erfahrungen.

Damit waren die beiden Bahnen Vorreiter für den öffentlichen Verkehr in der Schweiz.

- Die Trogenerbahn fährt als eine der ersten Bahnen in der Schweiz schon seit 1. August 2004 nur noch mit Nichtraucherabteilen.
- Am 1. August 2005 haben die Appenzeller Bahnen ebenfalls alle Raucherabteile umgerüstet und fahren auf der «ganzen Strecke nebefrei».
- Die beiden Appenzeller Bahnen wurden in der Konzept- und Umsetzungsphase von der Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell Ausserrhoden unterstützt.

Zielerreichung / Evaluation

- Im November 2005 haben wir die Wirksamkeit der beiden Konzepte überprüft. Die von den Verantwortlichen befürchteten negativen Kundenmeldungen blieben praktisch aus. Sehr viele Bahnreisende äussern sich überaus positiv.
- Das Ziel ③ des 5-Jahres-Aktionsplans ist somit vollumfänglich erreicht.

Ziel ab 2009

- keine

Mehr Infos:

▪ Konzept „Rauchfreie Trogenerbahn“	www.sucht-ar.ch/downloads/p_rauchfreie_trogenerbahn.pdf
▪ Konzept „Rauchfreie Appenzeller Bahnen“	www.sucht-ar.ch/downloads/p_rauchfreie_appenzellerbahn.pdf
▪ Konzeptüberprüfung → Artikel in Appenzeller Zeitung	www.sucht-ar.ch/presse/2005_1126_tb_ab_rauchfrei.pdf

Massnahme ④:

Unterstützung zur Rauchentwöhnung

Stellenprozent-Erhöhung zum Ausbau des Rauchstoppangebots:

Die Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell Ausserrhoden konnte ihr Angebot ausbauen bzw. hat seit 01.02. 2008 die nötigen personellen Ressourcen, um die Tabakprävention und die Rauchstopp-Beratung zu intensivieren. Ermöglicht wird dies durch eine enge Zusammenarbeit mit der Lungenliga Appenzell Ausserrhoden.

- In Zusammenarbeit mit der Lungenliga Appenzell Ausserrhoden haben wir Anfang 2007 die Möglichkeit einer engen Zusammenarbeit geprüft. Die Verhandlungen haben ergeben, dass wir mit der finanziellen Unterstützung der Lungenliga Appenzell Ausserrhoden seit 01.02.2008 unsere personellen Ressourcen verstärken können, um unsere Aktivitäten im Bereich Tabakprävention im Allgemeinen und konkrete Rauchstopp-Beratungen im Speziellen besser umsetzen zu können. Der Leistungsauftrag der Lungenliga Appenzell Ausserrhoden an die Beratungsstelle für Suchtfragen läuft vier Jahre (2008 - 2011).
 - Wir möchten mit diesem Stellenausbau die Rauchstopp-Beratung und Unterstützung zur Rauchentwöhnung intensivieren, damit wir dem Fernziel einer «rauchlos glücklichen» Ausserrhoder Bevölkerung ein Stück näher kommen. Dafür ist auch eine intensive Vernetzungsarbeit mit verschiedenen Spezialistinnen und Spezialisten geplant.
-

- Andrea Heeb von der Beratungsstelle für Suchtfragen hat sich in den letzten beiden Jahren zur Rauchstopp-Beraterin ausbilden lassen. Die Beratungsstelle hat entsprechend seit 01.01.2008 konkrete Einzel-, Gruppen- oder Firmenangebote ausgearbeitet, bekannt gemacht und umgesetzt.
- Von August bis Oktober 2008 fand der erste Rauchstoppkurs «rauchlos glücklich» für die Ausserrhoder Bevölkerung statt. Über Arztpraxen, Plakataushang in öffentlichen Verkehrsmitteln und Medienarbeit wurde das neue Angebot bekannt gemacht. 80% der Teilnehmenden haben den Rauchstopp geschafft. Eine Auswertung des Kurses hat durchwegs positive Resultate ergeben.

Zielerreichung / Evaluation

- Durch die enge Zusammenarbeit mit der Lungenliga Appenzell Ausserrhoden konnten wir unsere personellen Ressourcen ausbauen.
- Die Ausarbeitung der Kursunterlagen und die Werbung für den ersten Rauchstoppkurs waren aufwändig.
- Die Vernetzung mit verschiedenen Akteuren im Bereich Rauchstopp (Ärzterschaft, Apotheken/Drogerien, Spitäler, andere Fachstellen) ist ebenfalls aufwändig aber unabdingbar. Im 2008 konnten wir erste Grundsteine für eine optimale Vernetzung legen. Z.B. durften wir an der Jahresversammlung der Ausserrhoder Ärzteschaft unser neues Rauchstopp-Programm «rauchlos glücklich» vorstellen und mit den Ärztinnen / Ärzten ins Gespräch kommen.
- Von August bis Oktober 2008 fand der erste Rauchstoppkurs «rauchlos glücklich» für die Ausserrhoder Bevölkerung statt. 80% der Teilnehmenden haben den Rauchstopp geschafft. Eine Auswertung des Kurses hat durchwegs positive Resultate ergeben.
- Das Ziel 4 des 5-Jahres-Aktionsplans ist somit erreicht.

Ziele ab 2009

- Das Netzwerk für eine optimal funktionierende Rauchstopp-Beratung besteht. Entsprechende Kontakte zur Ärzteschaft, Spitäler, Apotheken/Drogerien, Pharmaindustrie usw. werden gepflegt und weiter aufgebaut.
- Der 2. Rauchstoppkurs «rauchlos glücklich» startet am 6. Januar 2009.
- Der Kontakt zu Firmen wird aufgebaut, damit diese ihre Mitarbeitenden motivieren, einen Rauchstopp zu wagen. Erste Kontakte mit Firmen wurden schon im 2008 geknüpft.

Mehr Infos:

▪ Leistungsauftrag der Lungenliga AR mit der Beratungsstelle für Suchtfragen AR	suchtberatung@ar.ch
▪ Ausschreibung für den 1. Rauchstoppkurs «rauchlos glücklich» (Aug. – Okt. 2008)	suchtberatung@ar.ch
▪ Zeitungsartikel zum Start des 1. Rauchstoppkurses «rauchlos glücklich»	www.sucht-ar.ch/presse/2008_0805_rauchstoppkurs.pdf
▪ Zeitungsartikel zum Abschluss des 1. Rauchstoppkurses «rauchlos glücklich»	www.sucht-ar.ch/presse/2008_1028_rauchstoppkurs_abschluss.pdf
▪ Ausschreibung für den 2. Rauchstoppkurs «rauchlos glücklich» (Start 6.1.2009)	www.sucht-ar.ch/downloads/2_rauchstoppkurs_flyer.pdf www.sucht-ar.ch/downloads/2_rauchstoppkurs_ab06012009.pdf

Merkblatt Rauchtewöhnung:

- Wir stellen ein Merkblatt für alle ausstiegswilligen Raucherinnen und Raucher zur Verfügung, auf welchem Tipps, verschiedene Methoden zur Unterstützung und hilfreiche Adressen in Appenzell Ausserrhoden und in der Region aufgeführt sind.

Zielerreichung / Evaluation

- Das Merkblatt für Rauchtewöhnung steht seit 31.05.2006 zur Verfügung.
- Das Ziel 4 des 5-Jahres-Aktionsplans ist somit vollumfänglich erreicht.

Ziele ab 2009

- Das Merkblatt wird bis spätestens Ende März 2009 überarbeitet und graphisch professionell bearbeitet.

Mehr Infos:

▪ Merkblatt für Rauchtewöhnung	www.sucht-ar.ch/downloads/merkblatt_rauchstopp.pdf
--------------------------------	--

Rauchstopp-Wettbewerb:

- Die Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell Ausserrhoden unterstützt die nationale Kampagne «Rauchstoppwettbewerb - let it be» und lanciert den Wettbewerb zusammen mit Arztpraxen und Apotheken (Versand, Presse, usw.)

Zielerreichung / Evaluation

- In den Jahren 2006, 2007 und 2008 wurde der Nationale Rauchstoppwettbewerb «let it be» in der Regionalpresse bekannt gemacht.
- Wettbewerbsausschreibungen wurden an Apotheken, Drogerien, Arztpraxen und Gemeindeverwaltungen verschickt.
- Das Ziel 4 des 5-Jahres-Aktionsplans ist somit vollumfänglich erreicht.

Ziele ab 2009

- Der Rauchstoppwettbewerb «let it be» wird von der Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell Ausserrhoden weiter im Kanton bekannt gemacht und beworben.

Mehr Infos:

▪ Rauchstopp-Wettbewerb	www.letitbe.ch / www.rauchenschadet.ch
▪ Presseartikel zum Rauchstopp Wettbewerb 2007	www.sucht-ar.ch/presse/2007_0523_%20rauchstopp_wettbewerb07.pdf
▪ Presseartikel zum Rauchstopp Wettbewerb 2008	www.sucht-ar.ch/presse/2008_0524_%20rauchstoppwettbewerb.pdf

Massnahme 5:

Förderung einer rauch- und alkoholfreien Sportwelt

Gesetzliche Massnahmen (Werbeeinschränkung / Schutz vor Passivrauchen)

Seit 1. Januar 2008 ist das Gesundheitsgesetz in Kraft. Die Artikel zum Schutz vor dem Passivrauchen in Turnhallen und auf Sportarealen lautet:

Art. 16 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs

² Auf öffentlichem Grund und in dessen Sichtbereich, in öffentlichen Gebäuden und auf Sportstätten ist Werbung für alkoholische Getränke, für Tabakerzeugnisse und für Raucherwaren mit Tabakersatzstoffen sowie für andere gesundheitsschädliche Substanzen verboten. Ausnahmen regelt der Regierungsrat.

⁴ Auf Schularealen gilt ein generelles Rauchverbot. Ausnahmen regelt der Regierungsrat.

Art. 17 Schutz vor dem Passivrauchen

¹ In geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, in Spitälern, Heimen, Bildungs-, Kultur- und Sportstätten und in allen Bereichen der Gastronomie ist das Rauchen verboten.

² Abgetrennte und entsprechend gekennzeichnete Räume mit ausreichender Belüftung können für Rauchende vorgesehen werden.

³ Ausnahmen regelt der Regierungsrat.

Zielerreichung / Evaluation

- Die meisten Sportstätten befinden sich auf Schularealen. Somit gilt dort gem. Art. 16 Abs. 4 ein generelles Rauchverbot! Turnhallen gehören sowieso zu den geschlossenen Räumen, in welchen gemäss Art. 17 Abs. 1 nicht geraucht werden darf.

- Sämtliche Sportstätten und Turnhallen wurden mit entsprechenden Rauchverbotsklebern bzw. Tafeln beliefert und die Gemeinden aufgefordert, das Rauchverbot durchzusetzen.
- Das Ziel 5 des 5-Jahres-Aktionsplans ist somit vollumfänglich erreicht.

Ziele ab 2009

- Die Beratungsstelle für Suchtfragen stellt Sportvereinen und Festveranstaltenden Kleinplakate und Informationsmaterialien zur Verfügung, damit die Art. 16 und 17 umgesetzt werden.
- Die Beratungsstelle für Suchtfragen stellt Gemeinden und Schulen Rauchverbotskleber und nach Absprache entsprechende Abfall-eimer mit Aschenbecher zur Verfügung, damit das Rauchverbot durchgesetzt werden kann.

Mehr Infos:

▪ Gesundheitsgesetz vom 25. November 2007	www.bgs.ar.ch/pdf/files/1037_811.1_Gesundheitsgesetz.pdf
▪ Verordnung zum Gesundheitsgesetz vom 11. Dezember 2007	www.bgs.ar.ch/pdf/files/1061_811.11_Gesundheitsgesetz.pdf

«Cool and clean»PLUS – Prävention im Sportverein:

Sportvereine wirken nicht automatisch präventiv: Sowohl Alkohol-, Nikotin- und Cannabiskonsum sowie die Einnahme aufputschender Mittel als auch Doping sind Themen, mit denen sich Vereinsverantwortliche und Leitende auseinandersetzen müssen. Sportvereine, welche sich nach bestimmten Kriterien vorbildlich präventiv engagieren, sollen fachlich und finanziell unterstützt werden.

- Das Konzept **«cool and clean»PLUS** hat die Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell Ausserrhoden in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sport (Departement Bildung) und einzelnen Schlüsselpersonen aus den Ausserrhoder Sportvereinen erarbeitet. «cool and clean»PLUS will Sportvereine im Bereich Prävention fachlich und finanziell unterstützen. Das Projekt wurde im Herbst 2006 lanciert. Das Interesse der Vereine wurde geweckt und die Angebote werden genutzt. An verschiedenen Anlässen konnten wir «cool and clean»PLUS den Ausserrhoder Sportleitenden vorstellen.
- «cool and clean»PLUS baut auf das nationale Projekt **«cool and clean»** auf. Dies ist ein Programm von Swiss Olympic, dem Bundesamt für Sport und dem Bundesamt für Gesundheit. «cool and clean» hat sich zum Ziel gesetzt, junge Sportlerinnen und Sportler in der Schweiz für fairen und sauberen Sport zusammenzubringen. Bei einer Teilnahme bei «cool and clean» erhalten Sportvereine direkten fachlichen Support, welcher ideal auf die Jugendlichen und Leitenden ausgerichtet ist.
- Das Konzept «cool and clean»PLUS wurde von Daniel Felder (Daniel Felder, Coaching / Organisations- und Projektberatung / Schulung, St. Gallen) im Auftrag der Beratungsstelle für Suchtfragen erarbeitet. Daniel Felder führt auch die Fortbildungskurse für die Sportleitenden durch. Die administrative Leitung des Projekts liegt bei der Beratungsstelle für Suchtfragen.

Zielerreichung / Evaluation

- Für das Projekt **«cool and clean»** von Swiss Olympic haben sich bis Ende September 2008 46 Trainingsgruppen angemeldet. Das von uns gesteckte Ziel von 50 angemeldeten Teams wurde knapp nicht erreicht. Trotzdem erachten wir es als einen Teilerfolg, dass sich 46 Teams für die Einhaltung der «cool and clean»-Commitments verpflichtet haben.
- Trotz erheblichem finanziellen und personellen Aufwand konnte das Projekt **«cool and clean»PLUS** im Kanton Appenzell Ausserrhoden bis heute nicht im gewünschten Ausmass Fuss fassen. Nachfragen und Diskussionen mit Vereinsverantwortlichen haben gezeigt, dass die Hürde, sich als ganzer Verein für die Anliegen von «cool and clean» zu engagieren, offensichtlich zu gross ist. In der Projektgruppe (Beratungsstelle für Suchtfragen, Fachstelle Sport und Appenzeller Turnverband) wurde im Frühjahr 2008 beschlossen, dass die Anstrengungen im 2008 noch fortgeführt werden. Anfang 2009 wird die Projektgruppe über die Weiterführung des Projektes «cool and clean»PLUS befinden.
- Das Ziel 5 des 5-Jahres-Aktionsplans im Bezug auf das Projekt **«cool and clean»PLUS** ist somit teilweise erreicht.

Ziele ab 2009

- Die Vereine und Teams werden mit regelmässigen Informationen über «cool and clean» informiert und zur Teilnahme am Projekt von Swiss Olympic motiviert.
- Anfang 2009 wird die Projektgruppe über die Weiterführung des Projektes «cool and clean»PLUS befinden.

Mehr Infos:

▪ Website von «cool and clean» von Swiss Olympic	www.coolandclean.ch
▪ Konzept «cool and clean»PLUS	www.sucht-ar.ch/downloads/konzept_coolandcleanplus.pdf
▪ Brief der Beratungsstelle für Suchtfragen an sämtliche Jugendsportleitende im Kanton Appenzell Ausserrhoden	www.sucht-ar.ch/downloads/brief_sportleitende.pdf
▪ Anmeldung «cool and clean»PLUS	www.sucht-ar.ch/downloads/anmeldung_coolclean_plus.doc

Finanzielle Unterstützung der Vereine:

- Sportvereine, welche sich z.B. bei der Organisation in speziellem Masse präventiv engagieren, unterstützt die Beratungsstelle für Suchtfragen gemäss ihren Richtlinien mit Preisen oder kleineren Beiträgen zur Umsetzung der Präventionsmassnahmen.
- Damit soll u.a. verhindert werden, dass sich Vereine nur deshalb nicht präventiv engagieren, weil sie z.B. durch die fehlenden Einnahmen aus dem Alkoholverkauf an Festanlässen finanzielle Verluste befürchten.

Zielerreichung / Evaluation

- Pro Jahr unterstützen wir zwischen 5 bis 10 Sportvereine mit kleineren finanziellen Beträgen, wenn Sie sich speziellen präventiven Anliegen verpflichten.
- Das Ziel ⑤ des 5-Jahres-Aktionsplans ist somit vollumfänglich erreicht.

Ziele ab 2009

- Vereine, welche sich im präventiven Bereich (insbesondere Tabak und Alkohol) in vorbildlichem Rahmen engagieren, können auch ab 2009 von kleineren finanziellen Beträgen profitieren.

Mehr Infos:

▪ Richtlinien für finanzielle Unterstützung von Sportvereinen	Richtlinien können angefordert werden: damian.caluori@ar.ch
▪ Antrag für finanzielle Unterstützung	www.sucht-ar.ch/downloads/d_finanzielle_unterstuetzung.doc

Massnahme ⑥:

Pädagogisch-präventive bzw. -gesundheitsfördernde Massnahmen

Stärkung der Eigenkompetenz, auf Suchtmittel zu verzichten:

Die Beratungsstelle für Suchtfragen arbeitet intensiv mit diversen **Multiplikatorinnen** und **Multiplikatoren** wie Gemeinden, Eltern und Lehrpersonen zusammen. Verschiedene Projekte auf allen Schulstufen (Kindergarten bis Oberstufe) stehen im Angebot der Beratungsstelle. Diese werden unter www.sucht-ar.ch vorgestellt und von den Schulen und Gemeinden rege genutzt.

Einige aktuelle Beispiele:

- Elternveranstaltungen zum Thema «Die Rolle der Eltern in der (Sucht-)Prävention»

- Theaterprojekt «Suppenlöffel – Märchenfänger» für Kindergärten und die Unterstufe (in Zusammenarbeit mit dem Theater Fährbetrieb, Herrn Kurt Fröhlich, Herisau)
- Theaterprojekt «Sucht & Selbst» für die Mittelstufe (in Zusammenarbeit mit der Theatergruppe tillout)
- Filmprojekt «SehnSucht» für die Oberstufe (mit Herrn Andreas Beutler, Schauspieler, Heiden)
- Thementag(e) «SUCHT» an Oberstufen
- Bücherkoffer für die Oberstufe
- Bericht eines (ehemalig) betroffenen Alkoholikers
- Infomaterial für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Interessierte
- Bereitstellen von Unterrichtsmaterial für Schulen

Zielerreichung / Evaluation

- In den letzten fünf Jahren konnte die Beratungsstelle für Suchtfragen eine Struktur in ihre Präventionsarbeit bringen. Es gelang, dank dem 5-Jahres-Aktionsplan, dass die verschiedenen Akteure der Suchtprävention an einem Strick in die gleiche Richtung ziehen. Die Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell Ausserrhodens hatte und hat die Federführung im Bereich Suchtprävention. Die Suchtpolitik war in den letzten Jahren in der Regierung und im Kantonsrat ein wichtiges Thema. Gemeinden, Schulen, Vereine, Eltern und Interessierte konnten in gleichem Masse profitieren.
- Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es für den 5-Jahres-Aktionsplan für die Suchtprävention im Kanton Appenzell Ausserrhodens von unschätzbarem Wert war. Die erarbeiteten Grundlagen bilden den Grundstein, um auch in Zukunft eine bedarfsgerechte und attraktive Suchtprävention in Appenzell Ausserrhodens anbieten zu können.
- Das Ziel  des 5-Jahres-Aktionsplans ist somit vollumfänglich erreicht.

Ziele ab 2009

- Die erarbeiteten Grundlagen aus dem 5-Jahres-Aktionsplan 2004-2008 sollen weiter geführt und teilweise verbessert werden.
- Die Beratungsstelle für Suchtfragen soll auf die Entwicklungen im Bereich Sucht adäquat reagieren können und entsprechende Massnahmen planen und umsetzen. Dafür werden vom Kanton Appenzell Ausserrhodens finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.
- Der Bereich Gesundheitsförderung bekommt mit der Umsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes einen sehr viel höheren Stellenwert. Das Amt für Gesundheit mit dem Amtsleiter, Herrn lic.rer.publ. HSG/dipl.Hdl. Reto Fausch ist für die Koordination und Umsetzung des Bereiches Gesundheitsförderung zuständig.

Mehr Infos:

▪ Tätigkeitsbericht 2007 der Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell Ausserrhodens	www.sucht-ar.ch/downloads/d_2007_taetigkeitsbericht.pdf
▪ Beispiel Programm Elternveranstaltung	www.sucht-ar.ch/downloads/p_programm_elternveranstaltung.pdf
▪ Projekt «Brilliant – für eine Prävention mit Zivilcourage in Speicher, Trogen, Wald und Rehetobel»	www.brillant-ar.ch www.diegemeindenhandeln.ch/d/html/
▪ Beispiel Programm Fortbildung für Lehrpersonen	www.sucht-ar.ch/downloads/p_programm_lehrveranstaltung.pdf
▪ Beispiel Früherkennungs-Stufenmodell	www.sucht-ar.ch/downloads/p_frueherkennungs_stufenmodell.pdf
▪ Theaterprojekt «Suppenlöffel – Märchenfänger» für Kindergärten und Unterstufe	www.sucht-ar.ch/downloads/p_maerchenzelt.pdf
▪ Theaterprojekt «Sucht & Selbst» für die Mittelstufe	www.sucht-ar.ch/downloads/d_sucht_und_selbst.pdf
▪ Filmprojekt «SehnSucht» für die Oberstufe	www.sucht-ar.ch/downloads/p_sehnsucht_filmprojekt.pdf
▪ Beispiel Thementag «SUCHT»	www.sucht-ar.ch/downloads/p_programm_thementag_saucht.pdf
▪ Bücherkoffer für die Oberstufe	www.sucht-ar.ch/downloads/d_buecherkiste_oberstufe.2004.pdf
▪ Bericht eines Betroffenen	www.sucht-ar.ch/downloads/p_bericht_betroffener.pdf
▪ «freelance»: ein Präventionsprogramm für die Oberstufen der Kantone AR, SG, TG, SH, GR und dem FL	www.be-freelance.ch
▪ Gesundheitsgesetz vom 25.11.2007	www.bgs.ar.ch/pdf/files/1037_811.1_Gesundheitsgesetz.pdf
▪ Verordnung zum Gesundheitsgesetz vom 11.12.2007	www.bgs.ar.ch/pdf/files/1061_811.11_Gesundheitsgesetz.pdf

6 Erreichte Wirkungen (Impact)

(Diese Angaben stellen eine qualitative und subjektive Sichtweise der Projektleitenden dar..)

Wurde eine externe Wirkungsevaluation durchgeführt? Ja (bitte Bericht beilegen) / Nein

Wenn nein:

Welche Wirkungen haben Sie mit Ihrem Projekt erreicht? Worauf stützen sich Ihre Aussagen?

- Unter Punkt 5 sind sämtliche Massnahmen, Projekte und Aktionen detailliert aufgeführt. Zu jedem Punkt wurden auch die Titel ‚**Zielerreichung / Evaluation**‘ sowie ‚**Ziele ab 2009**‘ aufgelistet.
- Auf eine externe Wirkungsevaluation wurde aus Verhältnismässigkeitsgründen verzichtet.
- Die verschiedenen gesetzlichen Massnahmen, welche im neuen Ausserrhoder Gesundheitsgesetz verankert werden konnten sprechen für sich. Es gelang, im Rahmen des 5-Jahres-Aktionsplans dank kontinuierlicher Sensibilisierung der politischen Behörden und der Ausserrhoder Bevölkerung wichtige Punkte im Bereich Tabakprävention und Schutz vor dem Passivrauchen im Gesetz zu verankern.

7 Projektrückblick und Erfahrungen

Bitte beantworten Sie alle Fragen:

- 1) Wie erklären Sie sich die tatsächliche Zielerreichung und die Leistungsergebnisse?
- 2) Welche Massnahmen zur Zielerreichung haben sich bewährt, welche nicht? Welches waren förderliche und hinderliche Faktoren (Erfolgs- resp. Misserfolgskriterien)?
- 3) Wie schätzen Sie den Aufwand und die Kosten im Vergleich zum Nutzen ein?
- 4) Welche allgemeinen Erfahrungen haben Sie mit dem Projekt gemacht?
- 5) Weitere Aspekte?

Fazit bzw. Erfolgsmeldung

- Die vergangenen knapp fünf Jahre der Umsetzung des Aktionsplans haben gezeigt, dass kontinuierliche Sensibilisierungsarbeit wertvolle politische Prozesse in Gang bringen kann.
- Verschiedene Projekte wurden im Rahmen des 5-Jahres-Aktionsplans in den letzten fünf Jahren geplant und durchgeführt (siehe auch Punkt g ‚Detaillierte Informationen zur Umsetzung der Massnahmen‘). Mit der Annahme des neuen Gesundheitsgesetzes in der Volksabstimmung vom 26.11.2007 durften wir den Lohn ernten, auf welchen wir mit der Umsetzung des 5-Jahres-Aktionsplans seit Februar 2004 hingearbeitet haben. Die kontinuierliche Arbeit im Rahmen des 5-Jahres-Aktionsplans hat sich entsprechend gelohnt.
- Zusätzlich zeigt sich, dass die Präventionstätigkeit in unserem Kanton mit dem 5-Jahres-Aktionsplan eine Struktur erhalten hat. Seit Februar 2004 bis heute wurde und wird somit die Basis für eine effiziente und ausgewogene Suchtprävention gelegt, damit diese auch über die Zeit des Aktionsplanes hinaus weiter wirken kann.
Die Regierung Appenzell Ausserrhoden hat entschieden, dass das Präventionsbudget der Beratungsstelle für Suchtfragen ab 2009 um Fr. 20'000.—aufgestockt wird, damit die in den letzten 5 Jahren aufgelegten Bemühungen weiter geführt werden können.
Ebenfalls wurde entschieden dass die für die Bearbeitung des Aktionsplans gewährte, minimale Stellenaufstockung von 10% auch ab 2009 weiter bestehen bleibt.
- Im Bereich Rauchstoppperatung können wir dank der finanziellen Unterstützung durch die Lungenliga Appenzell Ausserrhoden eine fachliche Beratung für die Jahre 2008 bis 2011 garantieren. In dieser Zeit ist insbesondere auch die Vernetzung der verschiedenen Akteure (Ärzterschaft, Spitäler, Apotheken/Drogerien, Alternativmedizin usw.), welche bei einer Rauchentwöhnung eine Rolle spielen können, zu gewährleisten.
Der erste durchgeführte Rauchstoppkurs für die Ausserrhoder Bevölkerung wurde von der Beratungsstelle für

Suchtfragen (Rauchstopptrainerin: Andrea Heeb) mit Erfolg geplant, durchgeführt und ausgewertet. 80% der Teilnehmenden haben den Rauchstopp erfolgreich geschafft.

- Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die unseren Aktionsplan in den letzten fünf Jahren ideell, politisch, finanziell oder in der konkreten Umsetzung auf irgendeine Art und Weise unterstützt haben. Ohne Ihre Unterstützung und Mithilfe wäre es nicht möglich gewesen, dass die ursprünglichen Ziele heute bei Abschluss des Aktionsplans praktisch alle erreicht werden konnten:
 - Appenzell Ausserrhoder Bevölkerung
 - Kantonsrat Appenzell Ausserrhoden
 - Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden
 - Die Arbeitsgruppe „PräTA – Prävention Tabak/Alkohol“ welche den Grundstein für die Realisierung des 5-Jahres-Aktionsplans gelegt hat.
 - Unsere Finanzierungspartner/innen, insbesondere der Tabakpräventionsfonds, der Alkoholzehntel Appenzell Ausserrhoden, die Lungenliga Appenzell Ausserrhoden, die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (AT)

Finanzen

Die Umsetzung des «5-Jahres-Aktionsplan 2004-2008 für eine Präventionspolitik Tabak/Alkohol in Appenzell Ausserrhoden» kostete und kostet Geld. Wir danken den verantwortlichen Organisationen und Personen für ihre finanzielle Unterstützung, welche es ermöglicht, die verschiedenen Aktionen umzusetzen.

- Der Nationale Tabakpräventionsfonds unterstützte die Planung und Umsetzung des «5-Jahres-Aktionsplans 2004-2008 für eine Präventionspolitik Tabak/Alkohol in Appenzell Ausserrhoden» für die Jahre 2005 bis 2008 mit je Fr. 30'000.-- (Total Fr. 120'000.--).
- Verschiedene Projekte und Massnahmen im Bereich Passivrauchen sowie das Früherkennungs- und Präventionsprojekt «rauchfreie Schulen AR» wurden bzw. werden finanziell von der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (AT) unterstützt.
- Seit 01.01.2008 bis 2011 werden unsere Anstrengungen zusätzlich durch die Lungenliga Appenzell Ausserrhoden finanziell unterstützt (siehe Massnahme ④ ‚Stellenprozent-Erhöhung zum Ausbau der Rauchstoppberatung‘).
- Zusammen mit den vom Kanton zusätzlich aus dem Alkoholzehntel gesprochenen Geldern und dem ordentlichen Budget der Beratungsstelle für Suchtfragen konnte der «5-Jahres-Aktionsplan 2004-2008 für eine Präventionspolitik Tabak/Alkohol in Appenzell Ausserrhoden» umgesetzt werden.
- Die Regierung Appenzell Ausserrhoden hat entschieden, dass das Präventionsbudget der Beratungsstelle für Suchtfragen ab 2009 um Fr. 20'000.—aufgestockt wird, damit die in den letzten 5 Jahren aufgegleisten Bemühungen weiter geführt werden können.

Personelle Ressourcen

- Die Umsetzung des «5-Jahres-Aktionsplans 2004-2008 für eine Präventionspolitik Tabak/Alkohol in Appenzell Ausserrhoden» erfolgte mit einer minimalen zusätzlichen Stellenaufstockung (10 Stellenprozent). Dies führte dazu, dass die Beratungsstelle für Suchtfragen mit ihren personellen Ressourcen teilweise an ihre Grenzen stiess.
- Dank den finanziellen Beiträgen des Tabakpräventionsfonds, der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention AT und dem Alkoholzehntel Appenzell Ausserrhoden war es jedoch möglich, für einzelne Projekte freischaffende Fachpersonen zu engagieren.
- Ab 2008 bis 2011 können wir unser Stellenetat mit finanzieller Unterstützung der Lungenliga Appenzell Ausserrhoden ausbauen. Wir bieten seit 01.02.2008 einen Ausbildungsplatz für eine künftige Sozialarbeiterin an, welche bei uns berufsbegleitend während den nächsten vier Jahren arbeiten wird. Diese Entlastung wird den jetzigen Mitarbeitenden ermöglichen, die zusätzlichen Aufgaben in den Bereichen Tabakprävention und Rauchstoppberatung eingehend zu bearbeiten.
- Damit die kontinuierliche Weiterbearbeitung der Themen des «5-Jahres-Aktionsplans 2004-2008 für eine Präventionspolitik Tabak/Alkohol in Appenzell Ausserrhoden» auch ab 2009 gewährleistet ist (Unterstützung von

Schulen, Gemeinden, Vereinen, Firmen, Einzelpersonen usw. bei der Umsetzung von Massnahmen) ist eine Koordination dringend notwendig. Deshalb hat die Regierung entschieden, dass die oben erwähnte, minimale Stellenaufstockung von 10% auch ab 2009 weiter bestehen bleibt.

8 Nachhaltigkeit und Valorisierung (Nutzung)

Wie beurteilen Sie die Nachhaltigkeit Ihres Projekts? z.B.

- bleibt die Wirkung des Projekts auch nach Projektende bestehen?

- zieht das Projekt weitere Wirkungen nach sich (Nachahmung, Schneeballeffekt)?

- gehen die durch das Projekt entstandenen Prozesse weiter und wirken sie über die Zielgruppe hinaus?

Haben Sie die Möglichkeiten der Multiplikation des Projekts geprüft? Welche Möglichkeiten haben Sie ausgemacht?

Wie werden Sie das erarbeitete Know-how sowie die gemachten Erfahrungen für andere Projekte und Anliegen nutzbar machen?

Die Arbeit geht auch ab 2009 weiter

- Ein wichtiger Bestandteil der Bearbeitung des 5-Jahres-Aktionsplans 2004-2008 war die Koordination der verschiedenen Massnahmen aus dem 5-Jahresaktionsplan über das Jahr 2008 hinaus. Die Regierung hat die Wichtigkeit mit den zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen bestätigt. Für die kommenden Jahre wird die Beratungsstelle für Suchtfragen einen neuen Aktionsplan ausarbeiten. Nur so kann die Nachhaltigkeit des Aktionsplans 2004-2008 auch über 2008 hinaus gewährleistet werden.
- Unter Punkt 5 sind sämtliche Massnahmen, Projekte und Aktionen detailliert aufgeführt. Zu jedem Punkt wurden auch die Titel ‚Zielerreichung / Evaluation‘ sowie ‚Ziele ab 2009‘ aufgelistet.
- Immer wieder zeigt sich auch, dass Appenzell Ausserrhoden mit seinem 5-Jahres-Aktionsplan auch das Interesse von anderen Kantonen weckt. An verschiedenen regionalen und nationalen Anlässen durften wir in den letzten Jahren unseren 5-Jahres-Aktionsplan einem breiten Publikum vorstellen.
- Der «5-Jahres-Aktionsplan 2004-2008 für eine Präventionspolitik Tabak/Alkohol in Appenzell Ausserrhoden» hat sich als erfolgreiches, breit- und tiefenwirksames Massnahmenpaket bewährt. Die Verankerung verschiedener Massnahmen im Ausserrhoder Gesundheitsgesetz im Bereich Tabakprävention gewährt eine entsprechend grosse Nachhaltigkeit.
- Die Koordination der verschiedenen Massnahmen durch die Beratungsstelle für Suchtfragen ist auch über 2008 hinaus gewährleistet. Hierfür wird das Präventionsbudget der Beratungsstelle für Suchtfragen ab 2009 um Fr. 20'000.—aufgestockt und die für die Bearbeitung des Aktionsplans 2004-2008 gewährte Stellenprozentenerhöhung von 10% beibehalten.

9 Chancengleichheit

Haben Sie spezifische Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit unternommen (Gender, soziale Schicht und ethnische Zugehörigkeit)? Ja / Nein?

Wenn ja, welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?

Wenn nein, hätten dank solcher Massnahmen Ihrer Meinung nach bessere Ergebnisse erzielt werden können?

Auch Menschen mit finanziellen Problemen am Rauchstoppkurs

Wenn erforderlich wurden auch Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit unternommen. Ich möchte hier z.B. eine Teilnehmerin erwähnen, welche sich für den Rauchstoppkurs «rauchlos glücklich» anmelden wollte, jedoch wegen der Teilnahmegebühr von Fr. 350.—ins Zögern kam (sie ist Sozialhilfeempfängerin). Nach kurzer Absprache im Team haben wir der Teilnehmerin die Fr. 350.—vollumfänglich erlassen. Die Teilnehmerin hat es uns gedankt, in dem sie den Rauchstoppkurs erfolgreich abgeschlossen hat und seit drei Monaten ein «rauchlos glückliches» Leben führt.

10 Auf den Punkt gebracht

Welches sind die Stärken und die Schwächen des Projekts?

Stärken

- Die vergangenen knapp fünf Jahre der Umsetzung des Aktionsplans haben gezeigt, dass kontinuierliche Sensibilisierungsarbeit wertvolle politische Prozesse in Gang bringen kann.
- Verschiedene Projekte wurden im Rahmen des 5-Jahres-Aktionsplans in den letzten fünf Jahren geplant und durchgeführt (siehe auch Punkt g ‚Detaillierte Informationen zur Umsetzung der Massnahmen‘). Mit der Annahme des neuen Gesundheitsgesetzes in der Volksabstimmung vom 26.11.2007 durften wir den Lohn ernten, auf welchen wir mit der Umsetzung des 5-Jahres-Aktionsplans seit Februar 2004 hingearbeitet haben. Die kontinuierliche Arbeit im Rahmen des 5-Jahres-Aktionsplans hat sich entsprechend gelohnt.
- Zusätzlich zeigt sich, dass die Präventionstätigkeit in unserem Kanton mit dem 5-Jahres-Aktionsplan eine Struktur erhalten hat. Seit Februar 2004 bis heute wurde und wird somit die Basis für eine effiziente und ausgewogene Suchtprävention gelegt, damit diese auch über die Zeit des Aktionsplanes hinaus weiter wirken kann.

Schwächen

- Wir mussten erfahren, dass in einem solch vielschichtigen Projekt wie unserem 5-Jahres-Aktionsplan die Kommunikation extrem wichtig ist. Obwohl wir uns diesem Umstand sehr wohl bewusst waren, hat sich gezeigt, dass die Ausserrhoder Gastronomie mit unserer Kommunikationspolitik nicht zufrieden war. Die Ausserrhoder Wirtsleute und insbesondere deren Verband Gastro Appenzellerland AR hat die Art und Weise, wie sie in die Projektplanung miteinbezogen worden sind, kritisiert. Wir nehmen diese Kritik ernst und werden bemüht sein, künftig die Kommunikation noch weiter zu verbessern.
- Im November 2008 konnten die Unstimmigkeiten zwischen dem Gastro Verband und dem Departement Gesundheit ausdiskutiert und beigelegt werden. Auf das kommende 2009 sind sogar weitere gemeinsame Präventionsaktivitäten geplant.

11 Empfehlungen

Welche Empfehlungen geben Sie anderen Akteuren ab, die ein ähnliches Projekt planen?

Es braucht Herzblut

- Aus meiner Sicht als Projektleiter hat es sich gelohnt, mit voller Kraft in das Projekt einzusteigen, obwohl noch einige Punkte bei Projektbeginn nicht oder nur teilweise geklärt waren. Es war möglich, auch schwierige Punkte auf den Tisch zu bringen und z.B. klar zu stellen, dass für die Bearbeitung des Aktionsplans zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Es braucht Menschen, die vom Projekt überzeugt sind und mit Herzblut dahinter stehen. Nur so war es möglich, auch mit wenigen Ressourcen etwas Grosses zu bewirken.
- Für stellen unsere Erfahrungen für andere Kantone oder Regionen sehr gerne zur Verfügung. Deshalb stellen wir auch sehr viele Informationen und Unterlagen auf unserer Website www.sucht-ar.ch zur Verfügung.

12 Weitere Punkte

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Projektleiter, Damian Caluori.

Damian Caluori (damian.caluori@ar.ch)

Beratungsstelle für Suchtfragen

Appenzell Ausserrhoden

Dorf 34, 9055 Bühler

Tel. 071 791 07 40 / Mail: suchtberatung@ar.ch / Web: www.sucht-ar.ch